



Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
58095 Hagen

Telefon: 02331 207-5529

Fax: 02331 207-5530

E-Mail: fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

Internet: www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 08. März 2010

Pressemitteilung (PM 003/2010)

Fraktion Hagen Aktiv

Grehling-Klage: Wurde bewusst Zeit verspielt?

Der Abschluss von Derivatgeschäften zur Absicherung von Zinsrisiken war in den vergangenen Jahren eines der bestimmenden Themen in Hagen. So auch bei den beiden Ratssitzungen im Dezember des vergangenen Jahres.

Obwohl eine zügige und vor allem fundierte Klärung hinsichtlich einer möglichen Anklageerhebung gegenüber der ehemaligen Kämmerin Ann-Kathrin Grehling angekündigt worden ist, wurde das Thema erst Ende Februar wieder in die Ratsagenda aufgenommen. Initiator war und ist die Fraktion Hagen Aktiv, die eine detaillierte Anfrage zum Status quo des verlängerten Einredeverzichts von Frau Grehling und zur weiteren Vorgehensweise seitens der Stadtverwaltung gestellt hat. Ein unabhängiges Gutachten, das die Erfolgsaussichten einer derartigen Klage aufzeigen sollte, wurde für die Ratssitzung am 25. Februar zwecks Beratung und Information der Öffentlichkeit durch die Stadtverwaltung angekündigt. Ob bewusst oder unbewusst - das Gutachten wurde erst am 4. März vorgelegt.

Somit ist der Entscheidungs- und Handlungsspielraum äußerst knapp bemessen. Denn die Anfrage von Hagen Aktiv ergab, dass der Einredeverzicht von Frau Grehling bereits am 15. März, sprich in der kommenden Woche, enden wird.

Es ist zu befürchten, dass sich die Stadtverwaltung dem Ergebnis von Prof. Dr. Wolfgang Löwer (Universität Bonn) anschließen wird, ohne dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, diesem Beschluss zu widersprechen. Prof. Dr. Löwer kommt zu dem Schluss, dass eine Klage auf Schadenersatz wegen grober Fahrlässigkeit geringe Erfolgsaussichten hat.

Die Begründung ist fundiert und schlüssig. Und die Rechtslage scheint in der Tat nicht eindeutig zu sein. Erstaunlich ist jedoch, dass bei der Verneinung einer groben Fahrlässigkeit ein Rechtsspruch des Reichsgerichts vom 14. Mai 1924 heran gezogen wird, der auch heutzutage offenbar noch Gültigkeit besitzt. Wenn dem so ist, sollte der „Fall Grehling“ sowohl Bund, Ländern als auch Kommunen Anlass dazu geben, die Gesetzgebung an die aktuellen Marktgegebenheiten anzupassen, so dass Beamte und städtische Bedienstete zumindest zukünftig - wie auch in der Privatwirtschaft - haftbar gemacht werden können.

Darüber hinaus scheint weiterhin ungeklärt zu sein, warum beim Erstabschluss des Derivatgeschäfts kein Cap, also eine Zinsobergrenze, vereinbart worden ist. Schließlich handelte es sich um ein Vertragsvolumen in Höhe von 140 Mio. Euro. Obwohl die Ex-Kämmerin versichert hat, dass sie sich jederzeit der Risiken eines derartigen Geschäfts bewusst war, hat sie – nachdem sich die Zinssätze bereits negativ entwickelt hatten - am 26. Juni 2007 nachträglich einen Cap in den Vertrag einbauen lassen. Das hält auch der Gutachter Prof. Dr. Wolfgang Löwer für vorwerfbar, weist allerdings auch darauf hin, dass „die Kommunalaufsicht die Dinge offensichtlich (hat) laufen lassen“. Allein für diese Vertragsänderung / -anpassung zahlte die Stadt Hagen knapp 15 Mio. Euro an die Deutsche Bank.